



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf



13. Februar 2019

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 855-2370
Edgar.voss@mkffi.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und
Wohnen am 15. Februar 2019**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen
und Wohnen bin ich um einen schriftlichen Bericht zu dem Thema „Ent-
wicklung der Zahl der Geduldeten in NRW“ gebeten worden.

Diesem Wunsch komme ich hiermit gerne nach und übersende zur In-
formation der Mitglieder des Ausschusses 60 Exemplare des erbetenen
schriftlichen Berichts.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

**Bericht des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
zur Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
am 15. Februar 2019**

„Entwicklung der Zahl der Geduldeten in NRW“

Nach dem Ausländerzentralregister (AZR) lebten zum Stichtag 31.12.2018 in NRW 70.760 Ausreisepflichtige und 55.267 Personen mit einer Duldung gemäß § 60a AufenthG.

Im AZR werden die Speichersachverhalte der zuständigen Ausländerbehörde zugeordnet, eine kommunalscharfe Aufschlüsselung der Gesamtzahl der Ausreisepflichtigen und Geduldeten ist auf Basis der vorliegenden Auswertungen der Datenbank des Ausländerzentralregisters nicht möglich. Ausländerbehörden sind gemäß § 1 der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) das für Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten zuständige Ministerium als oberste Ausländerbehörde, die Bezirksregierungen als obere Ausländerbehörden, die Zentralen Ausländerbehörden im Rahmen der ihnen gesondert übertragenen Aufgaben und die Ordnungsbehörden der Großen kreisangehörigen Städte und der kreisfreien Städte, im Übrigen die Kreisordnungsbehörden als untere Ausländerbehörden.

Die Frage, wie viele vollziehbar ausreisepflichtige Flüchtlinge und geduldete Personen länger als drei Monate in Deutschland sind, lässt sich anhand des vorliegenden Zahlenmaterials nicht beantworten.

Die Entwicklung der Zahl der vollziehbar ausreisepflichtigen Flüchtlinge und Geduldeten (§ 60a AufenthG) stellt sich in den letzten drei Jahren wie folgt dar:

Ausreisepflichtige Flüchtlinge

	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
2016	57.167	59.712	59.331	62.906
2017	67.488	72.375	72.090	71.093
2018	70.865	70.715	70.856	70.760

Geduldeten (§ 60a AufenthG)

	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
2016	44.604	46.080	45.206	46.433
2017	48.576	50.019	51.723	52.071
2018	52.709	53.366	54.307	55.267

Im Hinblick auf die weiterhin hohe Zahl bei den Verwaltungsgerichten noch anhängiger Rechtsmittelverfahren gegen Asylentscheidungen (bundesweit zum 30.06.2018

rd. 340.000) und die zuletzt gesunkene Anerkennungsquote des BAMF, die zu einer höheren Zahl von Ablehnungen führt, ist auch weiterhin mit einem Anstieg der Zahl der Ausreisepflichtigen insbesondere auch in NRW zu rechnen. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass die Anzahl der Geduldeten/Ausreisepflichtigen trotz weiterhin intensiver Anstrengungen der Landesregierung und der Ausländerbehörden zur Rückführung in absehbarer Zeit nicht wesentlich zurückgehen wird.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass eine belastbare Prognose nicht möglich ist, da die Entwicklung von einer Vielzahl nicht absehbarer Faktoren abhängig ist, z. B. von der politischen Entwicklung in den Herkunftsstaaten oder der Erweiterung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten sowie den Bemühungen des Bundes, tragfähige Lösungen im Zusammenhang von Rückführungen in bislang unkooperativen Heimatstaaten zu finden.